

Offizielles Merkblatt für Vereinsvorstände.

Die vom Vorstand beauftragten Wertermittler benötigen zur Erstellung einer Wertermittlung bei Pächterwechsel – soweit – vorhanden – die Niederschrift der alten Wertermittlung und folgende Angaben:

1. KGV _____ Gartennummer? _____
2. Wann wurde der Pachtvertrag gekündigt, und liegt die Kündigung vor?
Wann gekündigt: _____ ☐ Ja ☐ nein (zutreffendes ankreuzen)
3. Name des scheidenden Pächters? (Vor- und Zuname) _____
4. Weitere Anwesende bei der Wertermittlung _____
-
5. Wie viel m² hat die Parzelle? _____ m²
6. Wie alt ist die Laube? _____ Jahre
ist etwas erneuert oder angebaut worden? wenn ja, was und wann?

7. **Wasseruhr:** Eichung aus dem Jahr? (max. 6 Jahre Eichdauer), 20
wem gehört sie. Verein ☐ oder Pächter? ☐ (zutreffendes ankreuzen)
8. **Stromzähler:** Eichung aus dem Jahr? 20
Analog: (max. 16 Jahre Eichfrist) ☐
Digital: (max. 8 Jahre Eichfrist) ☐
wem gehört er. Verein ☐ oder Pächter? ☐ (zutreffendes ankreuzen)
9. Welcher Zaun gehört dem scheidenden Pächter? ☐ rechte Seite ☐ linke Seite
10. Weitere Besonderheiten _____

Das sind alles Fragen die vom Vorstand ordnungsgemäß beantwortet werden müssen.
Als Wertermittler sind wir von jeglicher Haftung, aufgrund einer fehlerhaften Wertermittlung, ausgeschlossen. In der Wertermittlung unterschreibt der Vereinsvorstand die Richtigkeit und übernimmt die Haftung

Wir danken es ihnen

Die Wertermittler